

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 8071
Radgröße nach Norm: 8J x 17H2
Einpreßtiefe: 13 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 635 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 31,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 8071
Felgengröße: 8J x 17 H2
Einpreßtiefe: ET 13
Typzeichen: KBA
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Lochkreis: 120

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Aufl.u. Hinweise	
5/H	18iS 20i. 20s. 24t. 25i.	518 i 520 i 520 i 524 td 525 i	E700	215/45R17 (11) 225/45R17 235/45R17 (13) 245/40R17 (9,10) 255/40R17 (9,10,12,21)	1-8,14, 16	
	30i.	530 i		215/45R17 (11) 215/50R17 (22) 225/45R17 235/45R17 (13) 245/40R17 (9,10) 255/40R17 (9,10,12,21)		1-8,14, 16,17
	35i.	535 i		225/45R17 235/45R17 (13) 255/40R17 (9,10,12,21)		
M5/H	---	M5	F022	235/45R17 (13) 255/40R17 (9,10,12,21)	1-8,14 20	
7/1	A30i/.. K30i/.. A30i/..N K30i/..N	730 i	E296	215/50R17 (11,22) 225/45R17 (11) 235/45R17 255/40R17 (12,13,21)	1-8,14, 15,19	
	A35i/S. K35i/S. A35i/..N A35i/..L K35i/..N K35i/..L A35i/A. K35i/A.	735 i 735 iA		235/45R17 255/40R17 (12,13,21)		1-8,14, 15,20
	K50i/..N K50i/..L	750 i				

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Aufl.u. Hinweise
7/1	30i...	730 i	E296/1	235/45R17 255/40R17 (12,13,21)	1-8,14, 15,20
	35i..N 35i..L	735 i			
	40s..N 40s..L	740 i			
	50i..N 50i..L	750 i			
5/H	18iS4	518 i	E700/1	215/45R17(11) 225/45R17 235/45R17(13) 245/40R17(9,10) 255/40R17 (9,10,12,21)	1-8,14, 16
	20s.4	520 i			
	24t.4	524 td			
	25t.4	525 td,ds,tds			
	25s.4	525 i			
	20s.5	520 i Touring			
	25s.5	525 i Touring			
25t.5	525tdsTouring				
30s.5	530 i Touring				
30s.4	530 i		225/45R17(11) 235/45R17(13) 255/40R17 (9,10,12,21)	1-8,14, 18,23	
35i.4	535 i				
40sA4	540 i				

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Folgende Freigaben für die Bereifung 235/45 ZR 17 liegen vor:

Reifenhersteller: Michelin		Profiltyp: MXX	
FZ-Typ	V max	Mindestluftdruck VA	Mindestluftdruck HA
M 5	250	2,1	2,7
750 i	250	2,4	2,7

Reifenhersteller: Dunlop		Profiltyp: D 40	
FZ-Typ	Vmax	Mindestluftdruck VA	Mindestluftdruck HA
M 5	259	2,4	3,5
750 i	259	2,9	3,3

Reifenhersteller: Bridgestone		Profiltyp: RE 71	
FZ-Typ	V max	Mindestluftdruck VA	Mindestluftdruck HA
M 5	250	2,8	3,2
750 i	250	3,1	3,5
750 il	250	3,2	3,5

Folgende Freigaben für die Bereifung 255/40 ZR 17 liegen vor:

Reifenhersteller: Bridgestone		Profiltyp: RE 71	
FZ-Typ	V max	Mindestluftdruck VA	Mindestluftdruck HA
M 5	250	2,7	3,1
750 i	250	3,0	3,4
750 il	250	3,1	3,4

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr.2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

9. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
10. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch umbördeln oder abschleifen der Bördelkanten sowie Nacharbeiten der Kunsteinsätze (Radinnenverkleidung) herzustellen.
11. Diese Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
12. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum Federbein an Achse 1 ist zu achten. (Mindestabstand 5 mm)
13. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
14. es sind nur Reifen eines Herstellers an Vorder- und Hinterachse zulässig.
15. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast größer 1270 kg (auch bei Ahnhängerbetrieb) ist diese auf 1270 kg zu begrenzen.
16. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Achse	Reifengröße	Abrollumfang
VA HA	215/45R17 245/40R17	1910 1915
VA HA	225/45R17 255/40R17	1930 1940
VA HA	235/45R17 255/40R17	1965 1940

17. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Achse	Reifengröße	Abrollumfang
VA HA	215/50R17 235/45R17	1970 1965

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Achse	Reifengröße	Abrollumfang
VA HA	225/45R17 255/40R17	1930 1940
VA HA	235/45R17 255/40R17	1965 1940

19. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Achse	Reifengröße	Abrollumfang
VA HA	215/50R17 235/45R17	1970 1965
VA HA	225/45R17 255/40R17	1930 1940
VA HA	235/45R17 255/40R17	1965 1940

20. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Achse	Reifengröße	Abrollumfang
VA HA	235/45R17 255/40R17	1965 1940

21. Für die Montage der Reifengröße 255/40 R17 auf Felge 8Jx17H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Freigaben von Bridgestone (Re 71) liegen vor.
22. Für die Montage der Reifengröße 215/50 R17 auf Felge 8Jx17H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Freigaben von Bridgestone (Re 71) liegen vor.
23. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführung 20s.5, 25t.5 bzw. 30s.5 mit erhöhter Zuladung (zul. Achslast Achse 2: 1300 kg) in Verbindung mit Niveauregulierung.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 13 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 02. Dezember 1992



P. Lüdcke
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger